

## Anlage 1 Vergütungsübersicht für Taxiunternehmen

Aufgrund der Einführung des Mindestlohnes durch das Mindestlohngesetz wurden die in der Preisvereinbarung festgelegten Preise entsprechend angehoben.

Die IKK zahlt für Krankenfahrten folgende Vergütung (incl. MwSt.):

1. Fahrten vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt bis maximal 20 Besetzkilometer:

### Fahrpreis nach Taxameter

(Wichtig: Sofern der Versicherte nicht von Zuzahlungen befreit ist, hat er die Zuzahlung gemäß § 60 SGB V jeweils für die Hinfahrt als auch die Rückfahrt zu leisten)

2. Fahrten vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt über 20 Besetzkilometer sind in Zielfahrt, Rundfahrt und Sammelfahrt zu unterscheiden.

Als **Zielfahrt** wird die Fahrt vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt bezeichnet.

Entfernung Zielfahrt	Vergütung ab 01.01.2015	Vergütung ab 01.07.2015
ab 21. Besetzkilometer	1,42 Euro/km (Besetzkilometer)	1,50 Euro/km (Besetzkilometer)

Als **Rundfahrt** wird die Fahrt vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung und nach durchgeführter Behandlung zurück bezeichnet. Dabei sind Hinfahrt und Rückfahrt getrennte Fahrten, unabhängig davon, ob am Behandlungsort gewartet wird. Sollte eine Wartezeit anfallen, so ist diese zur Hälfte der Hinfahrt und zur Hälfte der Rückfahrt zuzurechnen.

Entfernung Rundfahrt	Vergütung ab 01.01.2015	Vergütung ab 01.07.2015
ab 21. Besetzkilometer	0,71 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)	0,75 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)

(Wichtig: Sofern der Versicherte nicht von Zuzahlungen befreit ist, hat er eine Zuzahlung für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt zu leisten)

3. Unter einer Sammelfahrt versteht man die Beförderung von Versicherten, welche in sinnvoller Entfernung zu der zu fahrenden Route ihren Wohnsitz haben. Die Berechnung der Wegstrecke erfolgt unabhängig von den beförderten Personen, wobei ein Fahrzeug mit maximal 4 Personen besetzt wird.

Art der Fahrt	Vergütung ab 01.01.2015	Vergütung ab 01.07.2015
Sammelfahrt als Zielfahrt	1,52 Euro/km (Besetzkilometer)	1,60 Euro/km (Besetzkilometer)
Sammelfahrt als Rundfahrt	0,76 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)	0,80 Euro/km (Besetzkilometer zzgl. Wartezeit)

*A*

Die Vergütung der **Wartezeit beträgt ab 1. Januar 2015 18,00 Euro/Stunde**, dabei ist die erste Viertelstunde gebührenfrei. Beträgt die Wartezeit mehr als 15 Minuten, wird diese ab der ersten Minute vergütet. **Ab 1. Juli 2015 beträgt die Wartezeit 21,00 Euro/Stunde**, dabei ist die erste Viertelstunde gebührenfrei. Beträgt die Wartezeit mehr als 15 Minuten, wird diese ab der ersten Minute vergütet.

Bei allen Fahrten besteht grundsätzlich Wartepflicht, wenn im Anschluss an die Behandlung ein Rücktransport des Versicherten erforderlich wird (Rundfahrt). Das Taxiunternehmen trägt Verantwortung für die wirtschaftlichste Durchführung der Patientenbeförderung. Übersteigt der Abrechnungsbetrag einer Rundfahrt zzgl. der anfallenden Wartezeit die Kosten für zwei Zielfahrten, so sind diese durchzuführen (ggf. nachvollziehbare Begründung angeben). Die Wartezeit ist durch eine Bestätigung der entsprechenden Einrichtung nachzuweisen.

Bei den unter Punkt 1 genannten Fahrten erfolgt die Berechnung der Beförderungsentgelte nach der Anzeige des Taxameters. Bei den unter Punkt 2 genannten Fahrten erfolgt die Berechnung nach tatsächlich besetzt gefahrenen Kilometern. Dabei ist die kürzeste, verkehrsübliche Wegstrecke zugrunde zu legen.

Diese Preisvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. Die Mindestlaufzeit der Preisvereinbarung beträgt 2 Jahre und ist erstmalig zum 31. Dezember 2016 kündbar.


Dresden, den...21.1.2015.....

Dresden, den...22/01/15.....

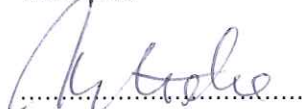
IKK classic

  
.....

Landesverband Sächsischer  
Taxi- und Mietwagenunternehmer e. V.

  
.....  
Henry Roßberg  
Vorstand

  
.....  
Wolfgang Oertel  
Vorstand

  
.....  
Hans-Jürgen Zetsche  
Vorstand

**Vergütungsübersicht für Taxiunternehmen  
Anlage 1**

**Vertragsschlüssel: 4613990**

Positions-Nr.	Fahrt	Gebühr ab 01.01.2015	Gebühr ab 01.07.2015
5148XX	Fahrpreis nach Taxameter (bis max. 20 km)		
	<b>Zielfahrt</b>		
5130XXXX	ab 21. Besetzkilometer	1,42 Euro/km (Besetzkilometer)	1,50 Euro/km (Besetzkilometer)
	<b>Rundfahrt</b>		
5131XX	ab 21. Besetzkilometer	0,71 Euro/km (Besetzkilometer, zzgl. Wartezeit)	0,75 Euro/km (Besetzkilometer, zzgl. Wartezeit)
	<b>Sammelfahrt</b>		
5230XX	Sammelfahrt als Zielfahrt	1,52 Euro/km (Besetzkilometer)	1,60 Euro/km (Besetzkilometer)
5231XX	Sammelfahrt als Rundfahrt	0,76 Euro/km (Besetzkilometer, zzgl. Wartezeit)	0,80 Euro/km (Besetzkilometer, zzgl. Wartezeit)
5158XX 5258XX (Sammelfahrt)	<b>Wartezeit</b>	18,00 Euro/Stunde (erste Viertelstunde gebührenfrei)	21,00 Euro/Stunde (erste Viertelstunde gebührenfrei)

**XX = 5. und 6. Stelle des Schlüssels**

00	keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär
02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung mit Genehmigung der Krankenkasse
05	ambulante Behandlung im Krankenhaus
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
21	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung - Merkzeichen "aG,Bi,H" oder Pflegestufe 2 und 3
22	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung - dauerhafte Mobilitätseinschränkung (vergleichbarer Grund)
23	anstelle Krankenhausaufnahme (gilt nur für medizinisch notwendige Begleitpersonen)
31	ambulante hochfrequente Behandlung Strahlen-/Chemotherapie
32	ambulante hochfrequente Behandlung (Ausnahme vergleichbarer Grund)
39	ambulante hochfrequente Behandlung Dialyse